

**Vorlage Nr. 14/0430**

Federf. Stadamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatterin	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Nina Frese Beigeordnete	Kenntnisnahme	10.11.2014	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Benzolbelastung im Umfeld der Raffinerie Gelsenkirchen-Scholven  
Betriebsbezogener Luftreinhalteplan der Ruhr Oel GmbH**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Hintergrund

Im Jahr 2011 hatte die Gelsenkirchener Bürgerinitiative „Grün für 3“ das Land NRW auf Einzel-Messungen aus dem Jahr 2007 im Umfeld der Raffinerie Gelsenkirchen-Scholven aufmerksam gemacht, aus denen sich Hinweise für eine erhöhte **Benzol-Belastung** ableiten ließen.

Weiterhin gab es, auch von einzelnen Gladbecker Bürgerinnen und Bürger, immer einmal wieder Beschwerden über das Abfackeln von (überschüssigem) Gas und Beschwerden über Lärm und Geruchsbelästigungen, ausgehend von dem Gelände der Ruhr-Oel GmbH. Auch die Medien, v.a. in Gelsenkirchen, berichten regelmäßig darüber.

Zuständig für die Überwachung und die Anordnung von Maßnahmen für den Betrieb der Anlagen der Ruhr Oel GmbH ist die Bezirksregierung Münster. Den Beschwerden wird von dort nachgegangen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

In vielen Gesprächen zwischen der Bürgerinitiative, dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) und der Bezirksregierung Münster sowie der Stadt Gelsenkirchen wurden - ebenfalls im Jahr 2011 - fünf Messpunkte in Gelsenkirchen-Scholven im Bereich um das Gelände der Ruhr Oel GmbH festgelegt. An diesen Stellen wird regelmäßig gemessen.

### Messergebnisse

Der **Jahresgrenzwert** für Benzol in der 39. Bundesimmissions-schutzverordnung (39. BImSchV) liegt bei  $5 \mu\text{g}/\text{m}^3$ . Benzol hat in diesem Konzentrationsbereich eine karzinogene bzw. erbgutverändernde Wirkung.

Im Verlauf der Messungen wurde deutlich, dass sich die Benzolbelastung an einem der fünf vereinbarten Messpunkte konzentriert (Messpunkt 5, nördlich des Betriebsgeländes). Zudem konnte nachgewiesen werden, dass die Benzolbelastung aus industrieller Quelle und nicht vom KFZ-Verkehr stammt.

Für das Jahr 2012 wurde an Messpunkt 5 ein Jahresmittelwert für Benzol von **5,77  $\mu\text{g}/\text{m}^3$**  ermittelt. Gemäß § 47 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz hat die zuständige Behörde bei einer **Grenzwertüberschreitung einen (betriebsbezogenen) Luftreinhaltplan aufzustellen**.

### Auswirkungen auf das Gladbecker Stadtgebiet

Aufgrund der räumlichen Entfernung ist nicht davon auszugehen, dass auf dem Gebiet der Stadt Gladbeck eine Überschreitung der zulässigen Grenzwerte für Benzol stattfindet oder stattgefunden hat. Die aktuellen Messdaten werden der Stadt Gladbeck durch das Land regelmäßig per E-Mail übersandt.

Die Stadt Gladbeck steht in engem Informationsaustausch mit der zuständigen Behörde und den Nachbarstädten Gelsenkirchen und Bottrop. Trotzdem wurde mehrfach, zuletzt im Sommer 2014 – dies auch in Abstimmung mit den Städten Bottrop und Gelsenkirchen - gegenüber dem Land NRW angeregt, auch auf Gladbecker und Bottroper Stadtgebiet Messungen durchzuführen. Dies wurde seitens des Landes abgelehnt.

### Betriebsbezogener Luftreinhalteplan

Am 15.09.2014 wurde der Entwurf des Luftreinhalteplans durch die Bezirksregierung Münster veröffentlicht. Zur Öffentlichkeitsbeteiligung lag dieser bis zum 14.10.2014 bei der Bezirksregierung Münster (auch auf deren Homepage eingestellt) und bei der Stadt Gelsenkirchen öffentlich aus. Eine Auslage in den Nachbarstädten erfolgt nicht (ist nicht gesetzlich vorgeschrieben). Stellungnahmen zum Luftreinhalteplan waren bis zum 28.10.2014 bei der Bezirksregierung Münster einzureichen.

Der betriebsbezogene Luftreinhalteplan nennt zahlreiche schon durchgeführte oder geplante Maßnahmen, um die Belastung durch Benzol zu senken. Die Maßnahmen lassen sich in die drei Bereiche „Messungen“, „technische Maßnahmen“ und „Organisation von Betriebsabläufen“ unterteilen.

Die bisher durch den Betrieb in den letzten Jahren durchgeführten Maßnahmen zeigen bereits erste Erfolge; im Jahr 2013 wurde an allen fünf Messpunkten der Grenzwert unterschritten. Die Messstellen bleiben jedoch bis auf weiteres bestehen.

Die Stadt Gladbeck wurde im Auslegungsverfahren nicht beteiligt. Sie hat trotzdem eine Stellungnahme zum betriebsbezogenen Luftreinhalteplan abgegeben und dahingehend Bedenken und Anregungen geltend gemacht, dass sie erneut einen weiteren Messpunkt im Bereich der Stadtgrenze Gelsenkirchen/Gladbeck/Bottrop fordert. Darüber hinaus werden Anmerkungen zur Zuführung von Fackelgas an ein Raffinerieheizgassystem gegeben und die Modifikation der Abwasserbehandlung als Anregung abgegeben.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass seitens der Bezirksregierung ausdrücklich darauf verwiesen wird, dass kein Rechtsanspruch auf die Berücksichtigung der Anmerkungen und Bedenken im Plan besteht, auch besteht keine Verpflichtung zu deren weiterer Erörterung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
I.V.



---

- Nina Frense -  
Beigeordnete

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: